

Beschluss Nr. 119/2021
Schwyz, 23. Februar 2021 / ju

Interpellation I 23/20: Wie viel wird das neue CO₂-Gesetz die öffentliche Hand kosten?
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 18. November 2020 haben die Kantonsräte Samuel Lütolf, Thomas Hänggi und Markus Feusi folgende Interpellation eingereicht:

«Am 25. September 2020 wurde in Bern die Totalrevision des CO₂-Gesetzes beschlossen. Die liberalen Grundsätze unserer Wirtschaft werden durch dieses Gesetz total untergraben. Doch der Erfolg der Schweiz beruht nicht auf bevormundenden Gesetzen, sondern auf Freiheit und Eigenverantwortung. Bis heute wird der Fortschritt, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, dank der Investitionen mittelständischer Unternehmen (KMU) in neue Technologien und in innovative Produkte erzielt.

Die Schweiz hat enorme Anstrengungen unternommen und ihren Pro-Kopf-Ausstoss in den vergangenen Jahren stark reduziert, und das mehrheitlich ohne Verbote und andere bürokratische Massnahmen, die unserer Wettbewerbsfähigkeit schaden. Als Beispiel gilt hier der Gebäudebereich, seit 1990 konnten die Emissionen gemäss Bundesamt für Statistik um ganze 40% reduziert werden. Es ist auch bekannt, dass der Hauptfaktor für den Anstieg der CO₂-Emissionen und die geringere Wahrnehmung der bereits unternommenen Anstrengungen die Zuwanderung ist, welche die Effizienzgewinne der CO₂-Emissionen zunichtemachen. Das Grundproblem wird also durch das neue CO₂-Gesetz nicht angegangen.

Die Kosten dieses neuen Gesetzes werden für die Schweiz auf 30 bis 40 Milliarden Franken geschätzt: 12 Rappen mehr für Benzin und Diesel, was eine Familie 400 Franken pro Jahr kosten kann, die Verdoppelung der CO₂-Steuer auf Öl und Gas, was eine Familie zusätzlich 800 Franken pro Jahr kosten kann, die Steuer auf Flugtickets, welche eine Familie zusätzlich 500 Franken pro Jahr kosten kann.

Diese neuen Steuern treffen den arbeitenden Mittelstand erneut hart, werden aber auch die Finanzen der Gemeinden und Kantone belasten.

Daher stellen sich uns folgende Fragen:

- 1. Wie viel wird es den Kanton Schwyz kosten, das neue Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) umzusetzen?*
- 2. Wie schätzt der Kanton Schwyz die Kosten des neuen Gesetzes für unsere Bezirke und Gemeinden?»*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Der steigende Ausstoss von Treibhausgasen bewirkt, dass sich das Klima weltweit verändert. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf unsere Umwelt aus.

Aufgrund ihrer geographischen Lage im Alpenraum ist die Schweiz überdurchschnittlich vom Klimawandel betroffen. So ist seit Messbeginn im Jahr 1864 die durchschnittliche Jahrestemperatur in allen Regionen der Schweiz um 2 °C angestiegen. Die Erwärmung ist damit mehr als doppelt so stark wie im weltweiten Durchschnitt (0.9 °C).

Infolge des Klimaübereinkommens von Paris wird das geltende CO₂-Gesetz für den Zeitraum von 2021 bis 2030 totalrevidiert. Mit der Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris im Oktober 2017 hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50 % zu senken.

Ohne griffige Massnahmen kann die Erderwärmung nicht gebremst werden. Die Kosten nehmen exponentiell zu, je höher die Erderwärmung ausfällt. Die Kosten des Handelns sind demgegenüber deutlich geringer. Die Umsetzung des Massnahmenpakets gemäss Totalrevision des CO₂-Gesetzes dürfte sich nur sehr moderat auf das Wachstum der Wirtschaft auswirken. Unter Berücksichtigung der positiven Effekte der Massnahmen (z. B. Innovationsanreize, geringere Gesundheitskosten) ist der volkswirtschaftliche Nutzen höher, als die direkten Kosten durch die Massnahmen. Die klimapolitischen Massnahmen sollen den Haushalten und den Unternehmen Anreize für klimafreundliches Handeln schaffen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie viel wird es den Kanton Schwyz kosten, das neue Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) umzusetzen?

Die Gesetzesrevision sieht bei Verfehlung der CO₂-Ziele eine stufenweise Erhöhung der CO₂-Abgabe vor. Aktuell liegt der Abgabesatz der fossilen Brennstoffe bei Fr. 96.-- pro Tonne CO₂. Der CO₂-Abgabesatz kann maximal auf Fr. 210.-- angehoben werden. Der jährliche Verbrauch der kantonalen Bauten lag im Jahr 2020 bei rund 120 000 Litern Heizöl und rund 125 000 m³ Erdgas. Sollte der maximale Abgabesatz eingeführt werden, führt das im Kanton zu zusätzlichen CO₂-Kosten von rund Fr. 75 000.-- auf den fossilen Brennstoffen.

Die Revision sieht neu auch eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffe vor. Bis 2024 liegt die CO₂-Abgabe auf Treibstoffe bei 10 Rappen, danach bei 12 Rappen pro Liter Treibstoff. Der Treibstoffverbrauch lag im Jahr 2020 bei rund 260 000 Litern. Dies ergibt bei einer Abgabe von 10 Rappen pro Liter Fr. 26 000.--.

Über Flugreisen in der kantonalen Verwaltung gibt es keine Angaben.

Somit betragen die maximalen Mehrkosten für den Kanton bis 2024 rund Fr. 100 000.-- pro Jahr.

Zusätzlich müssen alle Gebäude mit fossilen Heizungen bei einem Heizungsersatz ab 2023 die CO₂-Grenzwerte nach Art. 10 des CO₂-Gesetzes einhalten. Die Kosten zur Umsetzung dieser Massnahme können nicht erhoben werden, da dafür jedes Objekt individuell beurteilt werden muss und die Ausführungsbestimmungen des Bundes noch fehlen.

2.2.2 Wie schätzt der Kanton Schwyz die Kosten des neuen Gesetzes für unsere Bezirke und Gemeinden?»

Eine Umfrage bei den Bezirken und Gemeinden im Januar 2021 ergab, dass mit folgenden Kosten zu rechnen ist:

Bezirk/Gemeinde	Jährlicher Heizölverbrauch in Liter	Jährlicher Erdgasverbrauch in m ³	Jährlicher Treibstoffverbrauch in Liter	Jährliche max. Mehrkosten CO ₂ -Abgabe bis 2024 in Franken
Mehrgemeinden- Bezirke*	0	0	2 900	290
	16 400	202 000	13 800	67 729
Eingemeinde- Bezirke und Gemeinden*	2 618	0	1 860	978
	0	0	10 135	1 014
	3 600	0	3 200	1 409
	6 000	0	400	1 855
	0	0	23 000	2 300
	10 500	0	3 700	3 546
	20 000	0	3 000	6 350
	22 638	0	11 298	7 978
	28 000	0	1 000	8 570
	38 600	0	0	11 677
	8 000	21 670	28 886	11 879
	39 512	0	0	11 952
	47 422	0	6 546	15 000
	6 500	74 400	6 540	25 186
	8 000	109 443	5 423	36 156
	141 000	3 385	0	43 679
	47 300	173 500	0	66 931
180 313	79 500	6 461	79 303	

*Nicht alle Bezirke und Gemeinden haben bei der Umfrage im Januar 2021 ihre Verbrauchszahlen gemeldet.

Die von 20 Gemeinden und Bezirken gemeldeten Verbrauchsausgaben zeigen Folgendes:

Der jährliche Gebäudeverbrauch lag im Jahr 2020 bei rund 626 403 Litern Heizöl und rund 663 898 m³ Erdgas. Sollte der maximale Abgabesatz eingeführt werden, führt dies für die Bezirke und Gemeinden zu zusätzlichen CO₂-Kosten von rund Fr. 390 967.-- auf den fossilen Brennstoffen.

Die Revision sieht neu auch eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffe vor. Bis 2024 liegt die CO₂-Abgabe auf Treibstoffe bei 10 Rappen. Der Treibstoffverbrauch lag im Jahr 2020 bei rund 128 149 Litern. Dies ergibt bei einer Abgabe von 10 Rappen pro Liter Fr. 12 815.-- pro Jahr.

Die jährlichen Mehrkosten der CO₂-Abgaben von den 20 gemeldeten Bezirken und Gemeinden auf Heizöl, Erdgas und Treibstoffe bis im Jahre 2024 beträgt Fr. 403 782.-- pro Jahr.

Zusätzlich müssen alle Gebäude mit fossilen Heizungen, bei einem Heizungsersatz ab 2023, die CO₂-Grenzwerte nach Art. 10 des CO₂-Gesetzes einhalten. Die Kosten zur Umsetzung dieser Massnahme können nicht erhoben werden, da jedes Objekt individuell beurteilt werden muss und die Ausführungsbestimmungen des Bundes noch fehlen.

Flugreisen wurden aus den kommunalen Verwaltungen (Bezirke und Gemeinden) keine gemeldet.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Umweltdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Hochbauamt; Amt für Umwelt und Energie.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

